

Bekanntmachung

über die Offenlage des Entwurfes der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung und den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet wird im Norden und Nordosten durch den bogenförmigen Verlauf der Valkenburger Straße, im Süden durch die Oberbrucher Straße begrenzt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“.

Das Grundstück ist derzeit mit zwei erhaltenswerten Mehrfamilienhäusern an der Oberbrucher Straße bebaut und bietet sich aufgrund der Größe und der Lage im städtebaulichen Zusammenhang für eine maßhaltige Nachverdichtung in Form von Geschosswohnungsbauten an der Valkenburger Straße an. Derzeit setzt der Bebauungsplan Nr. 19 auf dem Grundstück nur im Bereich der vorgenannten Bestandsgebäude überbaubare Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen fest.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „In der Herrenheide“ umfasst eine Fläche von 5.989 m².

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung und textlichen Festsetzungen, die Begründung, die Artenschutzprüfung Stufe I sowie der Schallimmissionstechnische Fachbeitrag können in der Zeit vom

17.01.2023 bis 17.02.2023 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 604, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

nachmittags

montags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle

Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich:

www.bauleitplanung.nrw.de .

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Heinsberg, 07.01.2023

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Louis

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Website der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.